

**DER GEMEINDEWAHLLEITER
DER HANSESTADT LÜNEBURG**

**WAHLBEKANNTMACHUNG
für die Direktwahl
einer Oberbürgermeisterin oder eines Oberbürgermeisters
in der Hansestadt Lüneburg für die Amtszeit ab dem 01.11.2014**

1. Wahltag für die Direktwahl einer Oberbürgermeisterin oder eines Oberbürgermeisters in der Hansestadt Lüneburg für die Amtszeit ab dem 01.11.2014 ist der 25.05.2014. Eine mögliche Stichwahl findet am 15.06.2014 statt.
2. Jeder Wahlvorschlag darf den Namen nur einer wählbaren Bewerberin oder eines Bewerbers enthalten.
3. Ein Wahlvorschlag kann von einer Partei im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, von einer Gruppe von Wahlberechtigten (Wählergruppe) oder von einer wählbaren Einzelperson, auch wenn sie nicht wahlberechtigt ist, eingereicht werden.
4. Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 210 Wahlberechtigten des Wahlgebiets (Hansestadt Lüneburg) persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Von diesen Unterschriften sind die nach § 21 Abs. 10 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG) genannten Parteien und Wählergruppen befreit. Es sind dies
 1. Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU)
 2. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
 3. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
 4. Freie Demokratische Partei (FDP)
 5. DIE LINKE. Niedersachsen (DIE LINKE.)
 6. Piratenpartei Deutschland Landesverband Niedersachsen (PIRATEN Niedersachsen).

Weiterhin sind keine Unterschriften von Wahlberechtigten für einen Wahlvorschlag des bisherigen Amtsinhabers erforderlich.

5. Alle übrigen Parteien können nur dann Wahlvorschläge einreichen, wenn sie spätestens am 90. Tag vor der Wahl (24. Februar 2014) der Niedersächsischen Landeswahlleiterin, Lavesallee 6, 30169 Hannover, die Beteiligung an der Wahl angezeigt haben. Dazu verweise ich auf §§ 22 und 45 a Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG) und § 34 Niedersächsische Kommunalwahlordnung (NKWO).
6. Auf die Bestimmungen der §§ 21 ff., 45 a und d NKWG und der §§ 31 ff. NKWO über Form und Inhalt der Wahlvorschläge weise ich hin.
7. Die Wahlvorschläge bitte ich möglichst frühzeitig, spätestens aber bis zum 07.04.2014, 18.00 Uhr, bei der Hansestadt Lüneburg, Rathaus, Am Ochsenmarkt, Stabsstelle 03 (Nachhaltigkeits-, Wahl- und Stiftungsangelegenheiten), Zimmer 6, einzureichen.

Lüneburg, 14.01.2014

Moßmann